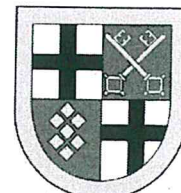


Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein

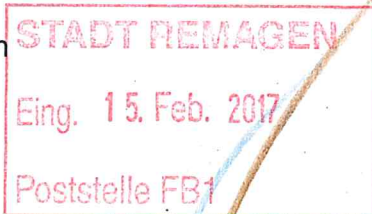


Verbandsangehörige Gemeinden: Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Linz am Rhein, Ockenfels, St. Katharinen, Vettelschoß

Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1294, 53541 Linz am Rhein

Stadtverwaltung Remagen
Bachstraße 2

53424 Remagen



Am Schoppbüchel 5
53545 Linz am Rhein
Telefon: (02644) 5601 - 0
Sammelfax: (02644) 560189-90
Internet: www.vg-linz.de
E-Mail: info@vg-linz.de

Im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde/Stadt:

Datum: 14.02.2017

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

10.02.2017

FB2/610-13/10.63/00/Gü

Fachbereich und
Aktenzeichen

3.1 Hm/ Ku

Sachbearbeiter/in und
E-Mail Adresse

Herr Hartmann

Volker.Hartmann@vg-linz.de

Durchwahl / Faxdurchwahl
(02644) 5601- / 560189-

40

Bauleitplanung der Stadt Remagen

Unterrichtung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans 10.63 „Rheinpromenade 10+11“ (10.63/00) im Ortsbezirk Remagen der Stadt Remagen als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigte Verfahren

hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein werden gegen den Entwurf des Bebauungsplanes 10.63 „Rheinpromenade“ im Ortsbezirk Remagen keine Anregungen vorgetragen.

Die Planungen der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Stadt Linz am Rhein als benachbartes Mittelzentrum werden nicht betroffen.

Darüber hinausgehende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen uns nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Volker Hartmann)

Allgemeine Besuchszeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

Das **Einwohnermeldeamt** ist darüber hinaus

Montag bis Mittwoch
vormittags bereits ab 07.30 Uhr geöffnet
und schließt um 12.30 Uhr

Das **Bürgerbüro** ist
Montag bis Mittwoch 7.30 – 16.30 Uhr,
Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr und
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
durchgehend geöffnet!

Trauungen zusätzlich auch am ersten Samstag eines jeden Monats

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Neuwied 240 (BLZ 574 501 20)
BIC MALADE51NWD; IBAN DE30 5745 0120 0000 0002 40
VR-Bank Neuwied-Linz eG 5504005 (BLZ 574 601 17)
BIC GENODED1NWD; IBAN DE63 5746 0117 0005 5040 05
Raiba Neustadt eG 219 002 (BLZ 570 692 38)
BIC GENODED1ASN; IBAN DE14 5706 9238 0000 2190 02
Postbank Köln 1181-507 (BLZ 370 100 50)
BIC PBNKDEFF; IBAN DE04 3701 0050 0001 1815 07

ABWASSERZWECKVERBAND UNTERE AHR



Abwasserzweckverband Untere Ahr • Postfach 1106 53475 Sinzig

Stadtverwaltung Remagen
Herrn Günther
Bachstraße 2
53424 Remagen



16.02.2017

Unser Zeichen
Me/It

Ihr Zeichen
FB2/610-13/10.63.00/Gü

**Bauleitplanung der Stadt Remagen;
Offenlage gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans 10.63
„Rheinpromenade 10+11“ (10.63/00) im Ortsbezirk Remagen der Stadt Remagen als
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB)**

Sehr geehrter Herr Günther,

hiermit teilen wir mit, dass wir gegen o.g. Änderung und Erweiterung keine Einwände haben.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass die damit verbundene Leistungsfähigkeit unserer Infrastruktur noch zu prüfen ist, sobald dazu Daten vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen


Meyer
Werkleiter

Günther Peter

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2017 16:21
An: Günther Peter
Betreff: Stellungnahme S00443221, Bauleitplanung der Stadt Remagen, Entwurf des Bebauungsplans 10.63 "Rheinpromenade 10+11" (10.63/00) im Ortsbezirk Remagen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Remagen - Fachbereich 2 - Bauliche Infrastruktur - Peter Günther Bachstr. 2
53424 Remagen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00443221

E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de

Datum: 16.03.2017

Bauleitplanung der Stadt Remagen, Entwurf des Bebauungsplans 10.63 "Rheinpromenade 10+11" (10.63/00) im Ortsbezirk Remagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.02.2017.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Kreisverwaltung Ahrweiler · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Stadtverwaltung
53424 Remagen



Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Auskunft: Herr Kemme
Telefon: 02641 975-472
Telefax: 02641 975-7472
Zimmer: E.64
E-Mail: Bernd.Kemme@kreis-ahrweiler.de
Datum: 14.03.2017
Aktenzeichen: 1.4-222-2

**Bauleitplanung der Stadt Remagen;
Bebauungsplan 10.63 „Rheinpromenade 10 und 11“
Ihr Schreiben, eingegangen am 13.02.2017, Az.: FB 2/610-13/10.63/00/Gü**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem obengenannten Bebauungsplan werden aus unserer Sicht folgende Belange berührt:

1) Landesplanung/Städtebau

Es bestehen keine Bedenken.

2) Naturschutz

Gegen den vorliegenden Bebauungsplan bestehen auf Grund des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB keine Bedenken. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte regen wir die Erweiterung der Hinweise zum Artenschutz um zwei Punkte an:

-Ein Hinweis auf Beachtung des § 24 Abs. 3 LNatSchG (Nestschutz an Gebäuden vor dem Abriss);

-Vor Durchführung der Rodungsarbeiten sollten die Gehölzbestände gemäß dem vorliegenden Gutachten nochmals auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten untersucht werden.

3) Wasserwirtschaft

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

4) Abfallwirtschaft

Eine Anfahrbarkeit der beplanten Grundstücke Rheinpromenade 10 + 11 zum Zweck der Müllabfuhr ist nicht gegeben. Eine Bereitstellung der Abfallbehältnisse zur Abfuhr ist daher an entsprechender Stelle an der Ecke Peter-Maeth-Straße erforderlich.

Altablagerungsstellen sind in dem unmittelbaren Planbereich nach hiesigen Informationen nicht zu verzeichnen. Parzellengenaue Auskünfte über Altlasten kann jedoch nur die SGD-Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, erteilen.

5) Denkmalpflege

Gegen die beabsichtigte Bauleitplanung bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken. Im überplanten Bereich sind keine Bau- und Kunstdenkmäler bekannt. Eventuelle Kleindenkmäler wie Bildstöcke, Wegekreuze sind uns nicht immer vollständig bekannt. Sollten sich im Planbereich solche Kleindenkmäler befinden, bitten wir, uns diese mitzuteilen.

Archäologische Funde können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Jedoch sind uns die entsprechenden Bereiche nicht immer hinreichend geläufig.

Wir bitten daher, sowohl die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Archäologie, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, als auch die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege, Schillerstr. 44, 55116 Mainz, als Fachbehörden ebenfalls zu beteiligen.

6) Verkehr

Aus verkehrsbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Für ausreichende Zufahrtsmöglichkeiten im Rahmen der Verkehrsanbindung ist Sorge zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kemme



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Remagen
Bachstraße 2
53424 Remagen

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

09.03.2017

Mein Aktenzeichen: 3240-1515-03/V3
Bitte immer angeben! 10.02.2017
kp/mls

Ihr Schreiben vom
10.02.2017
610-13/10.63/00/Gü

Telefon

Bebauungsplan 10.63 "Rheinpromenade 10+11" (10.63/00) der Stadt Remagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes 10.63 "Rheinpromenade 10+11" (10.63/00) kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von Baugrunduntersuchungen in den textlichen Festsetzungen unter 4.6 werden fachlich bestätigt.





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Remagen

Bachstraße 2

53424 Remagen

per E-mail: p.guenther@remagen.de

REFERENZEN FB2/610-13/10.63/00/Gü vom 23.02.2016
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 06.03.2017
BETRIFFT Bauleitplanung der Stadt Remagen
Offenlage gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans 10.63
„Rheinpromenade 10-+11“ (10.63/00) im Ortsbezirk Remagen der Stadt Remagen als
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Günther Peter

Von: Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege (GDKE) <Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 21. März 2017 16:53
An: Günther Peter
Betreff: Remagen, Bebauungsplan 10.63 "Rheinpromenade 10+11" (Ihr Schreiben vom 10.02.2017; AZ: FB2 / 610-13 / 10.63 / 00 / Gü)

Sehr geehrter Herr Günther,

wir danken Ihnen für die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.

Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

--

Daniel Kempton
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege
Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

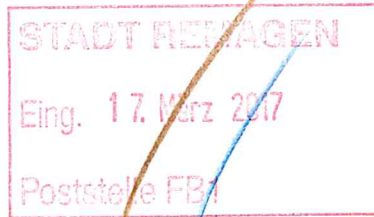
Schillerstr. 44 - Erthaler Hof
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-223
Telefax 06131 2016-111
geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de



Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier:
www.gdke-rlp.de

Energienetze Mittelrhein · Schützenstr. 80-82 · 56068 Koblenz

Stadtverwaltung
Remagen
Bachstraße 2
53424 Remagen



**Energienetze Mittelrhein
GmbH & Co. KG**
Schützenstr. 80-82
56068 Koblenz
Telefon: 0261 2999-0
Fax: 0261 2999-71981

info@enm.de
www.energienetze-mittelrhein.de

Ansprechpartner:
Jens Fröhlich
Telefon: 0261 2999-71531
Fax: 0261 2999-7571531
E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de

14. März 2017

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
10.02.2017 / FB2 / 610-13 / 10.63 / 00 / Gü

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom
am-n-frö

Offenlage des Bebauungsplanes 10.63 "Rheinpromenade 10+11" der Stadt Remagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Offenlage des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Diese Stellungnahme ergeht sowohl für die Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Wasser und Abwasser, für die wir die Betriebsführung übernehmen, als auch für unsere Netzanlagen.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Erdgas- und Wasserverteilnetzanlagen, sowie Entwässerungseinrichtungen.

Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass vor dem Abriss des bestehenden Gebäudes "Rheinpromenade 10" die vorhandenen Hausanschlüsse demontiert werden müssen. Des Weiteren muss der Schutz der bestehenden Leitungen im Zuge der zu erwartenden Abbruch- und Baumaßnahmen gewährleistet sein.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten empfehlen wir, dass sich der Bauherr bzw. Planer frühzeitig mit uns in Verbindung setzt um die notwendigen Schutzmaßnahmen zum Schutz der Bestandsanlagen, sowie die Realisierung und Dimensionierung der einzelnen Hausanschlüsse abzustimmen.

Sparte Gas

Eine Versorgung der geplanten Wohngebäude mit Erdgas kann durch Herstellung von Gashaushaltsanschlüssen an das Bestandsnetz in der "Peter-Maeth-Straße" erfolgen. Hierzu muss anhand der Bedarfe geprüft werden, wie die Netzanschlüsse der Entnahmestellen dimensioniert bzw. realisiert werden können.

Sparte Wasser

Zusätzlich zu der Hausanschlussleitung verläuft im südlichen Plangebiet eine Wasserleitung. Die Leitung darf durch die Baumaßnahmen nicht gefährdet werden und ist von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.

Eine Versorgung mit Trinkwasser ist durch die Erweiterung des Bestandsnetzes aus der "Peter-Maeth-Straße" sichergestellt. Für das Wohngebiet wird Löschwasser (48 m³/h) als Grundschutz vorgehalten.

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz

Amtsgericht:
Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Bankverbindung:
Deutsche Bank Koblenz
IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00
SWIFT-BIC DEUTDE5M570

**Persönlich haftende
Gesellschafterin:**
Energienetze Mittelrhein
Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Ulrich Krekel

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz

Amtsgericht:
Koblenz HRB 24722

Sparte Abwasser

Die Entwässerung kann durch Anbindung an das Bestandsnetz in den Straßen "Rheinpromenade und Peter-Maeth-Straße".

Weitere Anregungen sind nicht vorzubringen.

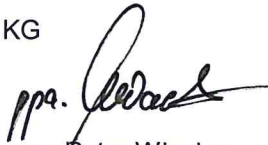
Zur Beantwortung evtl. Fragen steht Ihnen Herr Fröhlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG



Dr. Andreas Hoffknecht
Technischer Geschäftsführer


ppa. Peter Wiacker
Bereichsleiter Asset-Management



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung
Remagen
Postfach 1640
53406 Remagen



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

06.03.2017

Mein Aktenzeichen
324 – 131-00070.04
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
10.02.2017
FB2/610-
13/10.63/00/Gü

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Andreas Nilles
Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2977
0261 120-882977

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

BPlan 10.63 „Rheinpromenade 10+11“ (10.63/00) im Ortsbezirk Remagen im beschleunigten Verfahren; TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeine Wasserwirtschaft

Der Bebauungsplanbereich liegt teilweise innerhalb des Abflussprofils und im Rückhaltebereich des durch Rechtsverordnung vom 01.01.1996 festgestellten Überschwemmungsgebietes des Rheins.

Die bebaubare Fläche ist jedoch außerhalb des Abflussprofils. Bauliche Anlagen innerhalb des Abflussprofils sind zu untersagen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines zusammenhängend bebauten Bereiches der Stadt Remagen. Hierbei handelt es sich um eine Neuordnung einer vorhandenen Bebauung. Der v. g. Bereich stellt keine Überplanung im Sinne des § 78 WHG dar.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten
Kurfürstenstraße, Südallee
Behindertenparkplatz:
Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten sie Hinweise zu deren Nutzung.



Nach § 78 WHG sind Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten nur zulässig, sofern u. a. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser keine baulichen Schäden zu erwarten sind. Bei der Errichtung von Bauvorhaben ist daher zur Hochwasservorsorge und zur Verminderung des Schadenpotenzials die Höhe des Erdgeschossfußbodens über der Wasserspiegellage eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses anzuordnen, sofern eine Nutzung (z. B. Wohnräume) des Erdgeschosses stattfindet. Zusätzlich bedürfen alle Geländeänderungen und jegliche baulichen Anlagen innerhalb des gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebietes einer vorherigen Ausnahmegenehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Dies gilt auch dann, wenn keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung zu erteilen ist.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Nilles



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung
Bachstr. 2
53424 Remagen



REGIONALSTELLE
GEWERBEAUFSICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

24.03.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
23/2-131/	10.02.2017	Norbert Lohse
60.0 - 223/17 Lh	FB2/610-13/10.63/00	Norbert.Lohse@sgdnord.rlp.de

Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
0261 120-2001
12088-2001

Bauleitplanung der Stadt Remagen

Flächennutzungsplan () Aufstellung () Änderung

Bebauungsplan (x) Aufstellung () Änderung

vorhabenbezogener Nr. 10.63 „Rheinpromenade 10 + 11“

() Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

(x) Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

() gewerbeaufsichtliche Belange werden nicht berührt.

(x) aus Sicht des Immissionsschutzes besteht zur o. a. Bauleitplanung folgende

Anregung:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf Seite 4 von einem Reinen Wohngebiet und von einem Allgemeinen Wohngebiet gesprochen. Hier ist zu prüfen, welches Gebiet korrekt ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Norbert Lohse



SV Remagen
Bachstraße 2

53424 Remagen



Mein Aktenzeichen
2017.0099.2
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
10.02.2017
FB2/610-13/10.63/00/Gü

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
03.03.2017

Gemarkung **Remagen**
Vorhaben **Bebauungsplan 10.63, „Rheinpromenade 10 und 11“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Archäologische Verdachtsfläche	V

Erklärungen

V (Archäologische Verdachtsfläche)

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stuft die Direktion Landesarchäologie den Planungsbereich aus geographischen und topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können hier bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen (§19 Abs. 1 DSchG RLP). Der Bauherr ist in diesem Bereich verpflichtet, den Beginn von Erdarbeiten mit der Direktion Landesarchäologie rechtzeitig (2 Wochen vorher) abzustimmen (§21 Abs. 2 DSchG RLP). Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) verwiesen. Die Baubeginnsanzeige ist an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfünfzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:

U. H. A. Jost
Dr. Cliff A. Jost